

Redaktioneller Teil

Zur Frage der Bibliotheksetats.

II. Die Behördenbibliotheken.

Mitgeteilt aus dem Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule in Leipzig.

(Vgl. hierzu Bbl. Nr. 216 vom 15. September 1927.)

Kürzlich ist der Entwurf des Reichshaushaltplanes für das Jahr 1928 dem Reichstag zugegangen und dort vom Reichsfinanzminister eingehend begründet worden. Gleichzeitig liegt auch der preußische Haushaltsplan für 1928 vor. Das gibt Veranlassung, diese beiden wichtigsten deutschen Etats im Zusammenhang mit dem seit einiger Zeit im Seminar zur Verarbeitung gelangenden Material über die Frage der deutschen Bibliotheksetats einer Betrachtung zu unterziehen.

Man kann aus den genannten beiden Haushaltsplänen einen genügenden Überblick über ein bei der Erörterung von Bibliotheksetatsfragen im Buchhandel weniger beachtetes Gebiet gewinnen: das sind die Behördenbibliotheken. Damit werden gleichzeitig die staatlichen wissenschaftlich-technischen Forschungs- und Versuchsanstalten berührt, d. h. ein wichtiges Teilgebiet der staatlichen Wissenschaftspflege überhaupt, das über das unmittelbare Interesse an den Vermehrungsetats der betreffenden Bibliotheken hinaus für den Buchhandel deshalb auch von Bedeutung ist, weil hier eine der fördernden Voraussetzungen für Produktion und Absatz bestimmter Teile des wissenschaftlichen Buches gegeben ist.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Aufstellungen sei einleitend kurz noch folgendes gesagt. Unter einer Behördenbibliothek wird man ganz allgemein die einer Behörde bzw. einer amtlichen Dienststelle zur Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben zur Verfügung gestellte Bücherei verstehen. Diese dienstliche Aufgabe kann sowohl eine politische oder Verwaltungsaufgabe als auch eine Aufgabe der bestimmten Staatszwecken dienenden wissenschaftlichen Forschung sein. Das bedeutet, daß es sich hier um Spezialbibliotheken mit zum Teil sehr engbegrenzten Stoffgebieten handelt, und daß also nur fachberufliche bzw. wissenschaftliche Literatur den Inhalt bildet. Das bedeutet aber auch, daß es sich — fast ausnahmslos — um nicht-öffentliche Präsenzbibliotheken handelt. Es ist auch tatsächlich so, daß die Benutzung dieser Bibliotheken Privatpersonen gar nicht oder nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Behörde oder Dienststelle gestattet ist. Hinsichtlich des Inhaltes bilden die Truppenbüchereien allerdings eine Ausnahme, da sie natürlich vorwiegend auch geschichtliche und populärwissenschaftliche Literatur u. a. m. enthalten. Die Deutsche Heeresbücherei in Berlin (Zentralbibliothek für Kriegswissenschaften mit 360 000 Bänden, 100 000 Karten und 175 Zeitschriften) ist übrigens eine öffentliche Reichsbibliothek mit Ausleihe und dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Andererseits hat sich aber eine ganze Anzahl dieser Behördenbibliotheken zu großen und umfassenden Sammlungen des betreffenden Fachschrifttums einschließlich der Grenzgebiete entwickelt, sodaß sie über ihre eigentliche Bestimmung hinaus auch für die wissenschaftliche Arbeit von großer Bedeutung geworden sind (z. B. Reichsgesundheitsamt, Reichsgericht, Reichspatentamt, preußische geologische Landesanstalt usw.). Diesem Umstand wird entgegenkommend durch Erleichterung der Benutzungsmöglichkeiten für

Privatpersonen Rechnung getragen. Von dem Umfang dieser Bibliotheken gaben die in der nachfolgenden Aufstellung teilweise beigefügten Bandzahlen eine Vorstellung. Schließlich gibt es noch die zwar meist nicht sehr umfangreichen, inhaltlich aber stärker konzentrierten Bibliotheken der eingangs erwähnten staatlichen Versuchs- und Forschungsanstalten naturwissenschaftlicher, technischer oder wirtschaftlicher Art, bei denen der Charakter der Behördenbibliothek vor dem der streng wissenschaftlichen Fachbücherei zurücktritt (z. B. die preußische Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht, die chemisch-technische Reichsanstalt, die biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft usw.).

Es ist klar, daß der Buchbedarf dieser Behördenbibliotheken sehr unmittelbar ist, da die betreffende Dienst- oder Forschungsstelle das neueste Werk des Fachgebietes stets sofort zur Hand haben möchte, um jederzeit orientiert zu sein. Aus verschiedenen Begründungen zu einzelnen Titeln der Haushaltspläne kann man ersehen, daß infolge ungenügender Vermehrungsetats die Arbeit der betreffenden Dienststellen in Frage gestellt worden war. Die zunehmende Komplizierung und Differenzierung der Verwaltungsaufgaben des modernen Kulturstaates bringt es mit sich, daß selbst das Fachreferat einer Behörde zur Beherrschung bestimmter Fragen der inneren oder äußeren Politik oder Verwaltung eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur voraussetzt. Diese Kenntnis wird sich häufig auch auf die ausländische Literatur erstrecken müssen. So können natürlich die Dienststellen, denen z. B. die Bearbeitung von Handelsverträgen und Zollfragen obliegt, ohne eine reichhaltige, die neueste in- und ausländische Fachliteratur umfassende Bücherei ihre Aufgaben nicht zweckentsprechend erfüllen. Die Benutzung der Behördenbibliotheken ist seit den Vorkriegszeiten denn auch stark gewachsen. Einen weiteren Grund dafür bildet die Unmenge seitdem erschienener Gesetze, Verordnungen und Entwürfe mit der an sie anknüpfenden Literatur. Nicht zuletzt mag aber auch die Tatsache, daß der Beamte einen Teil der Schriften seines Fachgebietes nicht mehr aus eigenen Mitteln zu erwerben pflegt, zum Ausbau und zur erhöhten Inanspruchnahme dieser Bibliotheken geführt haben.

Die Behördenbibliotheken erfüllen aber als Sammelstellen der amtlichen Drucksachen noch eine besonders wichtige Aufgabe archivalischen Charakters, die von den großen öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in diesem Umfange gar nicht gelöst werden kann*).

Auch bei den Behördenbibliotheken spielt der Gedanke der Konzentration und Rationalisierung zum Zwecke der vielseitigsten Ausnutzung der Mittel und Bestände und ihrer einfachsten Verwaltung eine große Rolle. Dazu zwingt vor allem das vielfache Zueinandergreifen der einzelnen Verwaltungszweige. So haben sich schon 1923 unter dem Druck der Inflationskrise die 15 wichtigsten Behördenbibliotheken Preußens zur »Arbeitsgemeinschaft der preußischen Behördenbibliotheken« zusammengeschlossen. Ihnen folgten noch in demselben Jahre die 29 wichtigsten Reichsbibliotheken als »Arbeitsgemeinschaft der Reichs-

*) Eine Bibliographie der deutschen amtlichen Drucksachen beginnt jetzt unter dem Titel: Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften. Bearb. von der Deutschen Bücherei. Hrsg. vom Reichsministerium des Innern. Berlin: Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H., zu erscheinen.